

# **Satzung**

der Iuhas - Initiative Umweltschutz Hähnlein Alsbach Sandwiese  
- in der Fassung vom 25. Juni 2012 –

## **1. Präambel**

Die IUHAS versteht sich als Teil der grün-alternativen Bewegung. Die Mitglieder der IUHAS fühlen sich verbunden mit all denen, die in dieser demokratischen Bewegung mitarbeiten: den Natur- und Umweltschutzverbänden, den Friedens- und Menschenrechts-, den Frauen-, den Asyl- und den Dritte-Welt-Gruppen.

Die IUHAS vertritt eine Politik, die von langfristigen Zukunftsperspektiven geleitet wird und sich gegen die Verwüstung und Vergiftung von Natur und Umwelt, gegen die Betonierung unserer Landschaft, gegen die ökonomische Benachteiligung und Ausgrenzung von Teilen unserer Gesellschaft sowie gegen die Diskriminierung von Minderheiten, insbesondere von ausländischen Flüchtlingen wendet.

Zur Durchsetzung einer solchen Politik - so die Überzeugung der IUHAS - ist es notwendig, sich an den Kommunalwahlen in Alsbach-Hähnlein mit einer eigenen Liste zu beteiligen und Mitglieder der IUHAS auf der BewerberInnenliste von Bündnis90/Die Grünen für den Kreistag Darmstadt-Dieburg zu platzieren.

## **2. Die IUHAS**

Die IUHAS - Initiative Umweltschutz Hähnlein Alsbach Sandwiese - ist eine unabhängige, politische Gruppierung in Alsbach- Hähnlein. Im Rahmen der Satzung des Kreisverbandes von Bündnis90/Die Grünen Darmstadt-Dieburg ist sie Ortsverbänden von Bündnis90/DieGrünen gleichgestellt.

## **3. Mitgliedschaft**

Mitglied der IUHAS kann jede/r werden, die/der die in dieser Satzung und im Programm der IUHAS geschriebenen Grundsätze anerkennt.

Die Mitgliedschaft wird schriftlich beim Vorstand der IUHAS beantragt. Bis zur mehrheitlichen Bestätigung durch die Mitgliederversammlung gilt die Mitgliedschaft als vorläufig.

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen die Grundsätze der IUHAS verstößt. Vor dem Ausschluss ist das Mitglied anzuhören.

Über den endgültigen Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung.

## **4. Organe der IUHAS**

Organe der IUHAS sind:

- die Mitgliederversammlung
- die Fraktionsgruppe
- der Vorstand

## **5. Die Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der IUHAS. Sie beschließt über das Programm, die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern, die Satzung und die Höhe der Beiträge.

Sie wählt den Vorstand und die KassenprüferInnen und sie stellt die BewerberInnenliste für die Kommunalwahlen auf.

Ordentliche Mitgliederversammlungen finden mindestens einmal pro Jahr statt. Sie werden in der Regel vom Vorstand einberufen. Auf Verlangen von 10 Mitgliedern oder mindestens 50 Prozent der Mitglieder oder der Fraktionsgruppe muss der Vorstand unverzüglich eine Mitgliederversammlung einberufen.

Die Einladung zur Mitgliederversammlung ist mit einer Frist von mindestens 7 Tagen unter Angabe von Tagesordnung, Ort und Zeit den Mitgliedern in Textform als Brief oder eMail bekannt zu geben. Anträge auf Ablösung des Vorstandes, Ausschluss einzelner Mitglieder, Änderung der Satzung, Auflösung der IUHAS sowie Änderung der Mitgliedsbeiträge, müssen mit der Einladung zugehen.

Die Mitgliederversammlung ist nach satzungsgemäßer Einladung beschlussfähig, wenn 8 Mitglieder oder mindestens 50 Prozent der Mitglieder anwesend sind. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, außer in den Fällen, wo diese Satzung etwas anderes regelt.

Die Mitgliederversammlung tagt in der Regel öffentlich. Auf Antrag kann mit 2/3-Mehrheit die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

## **6. Die Fraktionsgruppe**

Die Fraktionsgruppe setzt sich zusammen aus den gewählten GemeindevertreterInnen der IUHAS, den auf der jeweils gültigen BewerberInnenliste stehenden 3 nächsten NachrückerInnen sowie den Beigeordneten der IUHAS im Gemeindevorstand.

Die Fraktionsgruppe tagt in der Regel öffentlich. Die Fraktionsgruppe ist für die politische Umsetzung des Kommunalwahlprogramms der IUHAS zuständig. Sie bereitet - soweit dies erforderlich ist – die Sitzungen der gemeindlichen Gremien vor.

## **7. Der Vorstand**

Der Vorstand vertritt die IUHAS in allen Angelegenheiten. Er bereitet die Mitgliederversammlungen vor und führt deren Beschlüsse aus. Er führt die laufenden Geschäfte. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Mitgliedern, einschließlich SchriftführerIn und KassenwartIn. Die/der Vorsitzende der Fraktion gehört dem Vorstand kraft Amtes an. Die Amtszeit des Vorstandes beträgt 2 Jahre. Wiederwahl ist möglich.

Für den Vorstand ist gewählt, wer die Mehrheit der gültigen Stimmen der Mitgliederversammlung auf sich vereint. Bei Stimmgleichheit findet eine Stichwahl statt. Vorstandsmitglieder können mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf der Mitgliederversammlung abgewählt werden, sofern ein Antrag auf Abwahl mit der Einladung zugegangen ist.

## **8. Mitgliederbeiträge**

Die Mitglieder zahlen viertel-, halb- oder jährlich Beiträge, deren Mindesthöhe von der Mitgliederversammlung beschlossen wird.

Änderungen der Mitgliedsbeiträge sind mindestens drei Monate vor Inkrafttreten der Änderung allen Mitgliedern schriftlich bekannt zu geben. Für die Mitglieder der IUHAS, die dies wünschen, wird beim Kreisverband Darmstadt-Dieburg von Bündnis90/Die Grünen „Freie Mitarbeit“ im Rahmen der Kreisverbandssatzung beantragt.

## **9. Auflösung**

Die IUHAS ist aufgelöst, wenn die Mitgliederversammlung dies mit 2/3-Mehrheit beschließt.

## **10. Inkrafttreten**

Diese Satzung trat am 29. Juli 1992 in Kraft;

1. Änderung am 11. Nov. 1993.
2. Änderung am 02. Feb. 2004.
3. Änderung am 25. Juni 2012